

# Merkblatt zur Nutzung der Mehrzweckhalle (MZH) Schulanlage Eggen

## 1. Einleitung

Mit der Nutzung der MZH Eggen kann die vorhandene Infrastruktur mitbenutzt werden. Dabei handelt es sich vor allem bei der Bühnentechnik um teilweise technische Anlagen, welche nur durch Fachpersonen fachgerecht betreut werden können.

Aus diesem Grund steht jeweils ein Bühnentechniker zur Verfügung.

Mit vorliegendem Merkblatt wird die Abgrenzung von inbegriffenen Leistungen sowie Zusatzleistungen aufgezeigt.

## 2. Aufgaben und Zuständigkeiten

### Veranstalter

Mindestens 2 Monate vor dem Anlass muss das Datum, die Zeit und der Ablauf der Veranstaltung dem Bühnenmeister mitgeteilt werden (Kontakt: info@msltechnik.ch).

### Bühnenmeister

Der Bühnenmeister ist für die Betreuung, Installation und Demontage der Bühnentechnik an Anlässen verantwortlich.

## 3. Inbegriffene Bühnenausstattung:

|  |  |  |
|--|--|--|
| Bestehende Bühnenbeleuchtung:<br> | Beleuchtungs- und Tonmischpult:<br> | Headset (6 Stück),<br>1 Funkmikrofon,<br>3 Analogmikrofone mit Kabel:<br> |
| Weitere:<br>Bestehende Beschallungsanlagen, Vorhänge und Bühnenzüge, sowie Treppen und Geländer auf der Bühne        |  |  |

## 4. Inbegriffene Dienstleistungen und Bestimmungen:

- Das Einrichten und Abräumen der bühnentechnischen Anlagen ist in den Leistungen des Bühnenmeisters inbegriffen.
- Das Betreuen der Anlagen während der einzelnen Vorstellung ist in einer Kostenpauschale inbegriffen. → bitte Abschnitt «Verrechnung und Kostenteiler» beachten.
- Der Standort der Bühnentechniksteuerung auf der Bühne oder in der Halle wird durch den Bühnenmeister festgelegt.

- Falls Licht und Ton aus der Halle gesteuert werden muss, ist der Vorhang durch den Veranstalter zu bedienen oder es ist kostenpflichtig ein zusätzlicher Bühnenmitarbeiter beim Bühnenmeister zu bestellen.
- Falls mit mehreren Mikrofonen gearbeitet wird, reicht das vorhandene Mischpult nicht aus. Es muss ein zusätzliches Mischpult beim Bühnenmeister bestellt werden.
- Bei Veranstaltungen an denen die Beleuchtung/Beschallung nach einer Aufführung, noch länger im Einsatz bleiben (z.B. Tanz auf der Bühne) ist der Veranstalter für das Ausschalten nach Veranstaltungsende verantwortlich.
- Der Bühnenmeister ist nur während einer Aufführung anwesend und muss nicht bis zum Veranstaltungsende anwesend sein.

## 5. Verrechnung und Kostenteiler:

### Kostenteiler

Die Gemeinde übernimmt die Kosten von Pauschal CHF 250 exkl. MwSt. pro Einsatz für maximal 5 Einsätze des Bühnenmeisters (1 Hauptprobe, 2 Kindervorstellungen, 2 Hauptaufführungen).

Die Gemeinde bezahlt – falls notwendig – das Mietmaterial bei der Benützung von mehreren Mikrofonen (ca. CHF 170 exkl. MwSt.).

### Zusatzkosten für den Veranstalter

Jeder zusätzliche Aufwand des Bühnenmeisters, welcher den üblichen Aufwand von maximal 5 Vorstellungen übersteigt, ist für den Veranstalter kostenpflichtig.

Alle zusätzlichen Bühnentechnischen Ausstattungen, welche nicht vor Ort vorhanden sind, müssen vom Veranstalter direkt beim Bühnenmeister kostenpflichtig bestellt werden.

Die Verrechnung dieser Zusätze wird direkt vom Bühnenmeister dem Veranstalter zu folgenden Konditionen in Rechnung gestellt:

|               |                    |
|---------------|--------------------|
| Stundenansatz | CHF 70 exkl. MwSt. |
| Materialmiete | nach Bedarf        |

## 6. Genehmigung und Inkraftsetzung

Das vorliegende Merkblatt zur Nutzung der Mehrweckhalle Schulanlage Eggen wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 24. Juni 2024 genehmigt und per 1. Juli 2024 in Kraft gesetzt.

Meisterschwanden, 25. Juni 2024

Gemeinderat Meisterschwanden

Ulrich Haller  
Gemeindepräsident

Rahel Leu  
Gemeindeschreiberin